Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

PRESSEMITTEILUNG

Terminmeldepflicht nimmt Bestandspatienten ihre Termine weg
KVMV appelliert an die Landesregierung: Am 20. November im Bundesrat für eine Korrektur stimmen

Schwerin – 6. November 2026. Die mit der Notfallreform kurzfristig verschärfte Pflicht aller Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, einen festen Anteil ihrer Termine an die Terminservicestellen zu melden, geht zulasten der Patientinnen und Patienten, die bereits in Behandlung sind. Darauf weist der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) hin und bittet die Landesregierung, in der Sitzung des Bundesrates am 20. November 2026 der Entschließung des Gesundheitsausschusses zuzustimmen, die eine Korrektur der Regelung fordert.

Keine zusätzlichen Termine – nur umverteilte
Die Meldepflicht schafft keinen einzigen zusätzlichen Termin. Die Arbeitszeit in den Praxen ist begrenzt; jeder Termin, der für die Terminservicestelle freigehalten werden muss, fehlt an anderer Stelle. Betroffen sind vor allem Patientinnen und Patienten, die bereits in der Praxis betreut werden: chronisch Kranke, die regelmäßig einbestellt werden, Menschen in laufender Behandlung oder Nachsorge und Patienten, deren Kontrolltermin medizinisch notwendig ist. Ihre Termine werden künftig knapper, obwohl ihr Behandlungsbedarf unverändert bleibt.
„Die Praxen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten schon heute an der Belastungsgrenze. Wenn sie einen festen Teil ihrer Termine abgeben müssen, dann trifft das die Patientinnen und Patienten, die wir bereits behandeln – den Diabetiker zur Kontrolle, die Krebspatientin in der Nachsorge. Diese Termine werden ihnen faktisch vorenthalten“, erklärt Dr. med. Markolf Oelze, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV.

Freigehaltene Termine verfallen
Hinzu kommt: Termine, die über die Terminservicestelle nicht besetzt werden, sind für die eigenen Patienten der Praxis oft nicht mehr nutzbar, weil sie zu spät freigegeben werden. Sie verfallen ungenutzt – Arztzeit, die der Versorgung verloren geht. Wie dieser Ausfall erfasst und vergütet werden soll, lässt das Gesetz offen. Zudem wird ein pauschaler Mindestumfang den Unterschieden zwischen den Fachgruppen und der Auslastung der Praxen nicht gerecht. Der weit überwiegende Teil der Termine, gerade der Akuttermine, wird in den Praxen selbst vergeben und täglich an den Bedarf angepasst.

Falsches Signal für die Zukunft
Auch mit Blick auf das geplante Primärversorgungssystem hält die KVMV die Regelung für verfehlt. Eine starre Quote legt Kapazitäten fest, bevor eine medizinisch begründete Steuerung nach Dringlichkeit überhaupt definiert ist und nimmt den Spielraum für regionale Lösungen. „In einem Land, das um jede Praxisnachfolge ringt, ist ein solcher Eingriff in die Praxisführung das falsche Signal an die Ärztinnen und Ärzte, die wir für die Versorgung gewinnen wollen“, so Oelze.

Der Gesundheitsausschuss des Bundesrates teilt diese Kritik und empfiehlt dem Plenum, die Terminmeldepflicht als verfehlt zu kennzeichnen und ihre Korrektur im Rahmen der Beratungen zum Primärversorgungssystem zu verlangen. Der Vorstand der KVMV hat sich hierzu mit einem Schreiben an Gesundheitsministerin Stefanie Drese gewandt.

Ansprechpartner:
Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0385.7431 201
E-Mail: presse@kvmv.de